



Merkblatt Verpflichtungserklärung

Stadtverwaltung, Ausländeramt, Adam-Müller-Str. 69, 66954 Pirmasens, Tel. 06331/84-2907

Bitte einen Termin
vereinbaren!

Erforderliche Unterlagen:

- Pass oder Personalausweis des Einladers
- Aktuelle Einkommensnachweise des Einladers (z.B. 3 letzte Lohnabrechnungen, Bescheinigung v. Steuerberater über letzte 3 Monate)
- Mietvertrag oder Nachweis über monatliche Darlehen bei Eigentum (Kontoauszug) des Einladers
- Name, Vorname(n), Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift und Reisepassnummer des Gastes (wird im Antragsformular für die Ausstellung einer Verpflichtungserklärung eingetragen)

Umfang der Haftung des Einladers:

Mit der Abgabe der Verpflichtungserklärung verpflichtet sich der Einlader, **alle** Kosten während des gesamten Aufenthaltes in Deutschland zu tragen, wenn der Gast diese Kosten nicht selbst übernehmen kann bzw. übernimmt. Hierzu gehören insbesondere die Kosten des Lebensunterhalts einschließlich der Versorgung mit Wohnraum und der Versorgung im Krankheitsfalle und bei Pflegebedürftigkeit und eventuelle Studienkosten. Die Kosten können im Wege der Vollstreckung auch zwangsweise beigetrieben werden.

Versicherungsschutz:

Vor Erteilung eines Besuchervisums muss gegenüber der deutschen Auslandsvertretung eine Reisekrankenversicherung nachgewiesen werden.

Strafbarkeit:

Nach § 95 Abs. 2 Nr. 2 des Aufenthaltsgesetzes wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder benutzt, um für sich oder einen anderen einen Aufenthaltstitel zu beschaffen.

Gebühren:

Die Gebühr für die Ausstellung einer Verpflichtungserklärung beträgt 29,00 Euro.

Verfahren:

Personen ab 18 Jahren benötigen grundsätzlich ein eigenes Formular. Ehepaare sowie Kinder und Erziehungsberechtigte können ein Formular gemeinsam nutzen.

Der Einlader muss seinem Gast das Original der Verpflichtungserklärung zuschicken. Dieser legt das Formular bei der deutschen Auslandsvertretung in seinem Heimatland vor und beantragt dort ein Visum. Die Entscheidung über die Erteilung des Visums liegt alleine bei der deutschen Auslandsvertretung.